

KHULUMANI SUPPORT GROUP  
Non Profit Organisation: NPO 008-135  
National Contact Centre: 2<sup>nd</sup> Floor Khotso House  
62 Marshall Street, Marshalltown  
P.O. Box 31958, Braamfontein 2017 South Africa  
Tel: +27-11-833 2044 Fax: +27 11 833 2048  
[info@khulumani.net](mailto:info@khulumani.net) | [www.khulumani.net](http://www.khulumani.net)



*'From victims to active citizens'*

## **Gemeinsame Pressemitteilung: US Berufungsgericht lehnt Apartheid-Gerichtsverfahren ab**

Am Dienstag, den 21. August 2013, hat das zweite Berufungsgericht die Südafrikanische Apartheidklage abgewiesen. Die Grundlage für die Zurückweisung war das Argument, dass *“das Alien Tort Statute in diesem Fall nicht auf das extraterritoriale Verhalten anwendbar sei”*, ein Urteil des Obersten Berufungsgerichtes im Kiobel versus Royal Dutch Petroleum Fall, das im April 2013 verkündet wurde. Nach dem Kiobel Urteil können Firmen mit Sitz in den USA nicht länger für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden, die außerhalb der USA begangen wurden.

Die Zurückweisung der Klage erfolgt mehr als zehn Jahre nachdem der Fall zuerst vom New York Bezirksgericht im November 2002 aufgenommen wurde. Der Südafrikanische Apartheid Prozess verfolgte Firmen, die in den USA tätig sind, für ihre direkte Unterstützung des Sicherheitsapparates des Apartheidsystems.

Die angeklagten Firmen hatten entweder direkt oder durch ihre südafrikanischen Niederlassungen die Ausrüstung geliefert, die vom Südafrikanischen Sicherheitsapparat genutzt wurde, um gegen internationales Völkergewohnheitsrecht zu verstoßen. Die Klage beschuldigt die betreffenden Firmen der Beihilfe zu außergerichtlichen Tötungen, Folter, verlängerter und willkürlicher Haft, rücksichtslosem Schusswaffengebrauch, Vergewaltigung und der rassistischen Eingruppierung der südafrikanischen Bevölkerung, welche ihre Lebensperspektive auf Jahrzehnte bestimmte.

Die Firmen, die der Komplizenschaft bei der Begehung dieser Apartheid-Verbrechen angeklagt waren, sind unter anderen die Ford Motor Company, General Motors, Daimler AG, International Business Machines Corporation, Barclays Bank, United Bank of Switzerland, Fujitsu und Rheinmetall.

*“Wir sind tief enttäuscht von der Entscheidung des 2. Berufungsgerichtes, obwohl sie im Zusammenhang mit der Kiobel Entscheidung zu erwarten war”*, sagte Shirley Gunn, Vorstandsmitglied der Khulumani Support Group, der nationalen Mitgliedschaftsorganisation von Apartheidopfern und Überlebenden von brutalen Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid.

Der südafrikanische Anwalt der Kläger, Charles Abrahams sagte, *“Abgesehen von der Zurückweisung hat der Apartheid Fall zur Weiterentwicklung internationalen Rechts beigetragen, welches Prozesse zur Unternehmensverantwortung für brutale Menschenrechtsverletzungen betrifft. Unternehmen sind sich zunehmend bewusst, dass sie für jegliche Menschenrechts-*

### **MEMBERS OF THE BOARD**

Nomarussia Bonase; Shirley Gunn; Brandon Hamber (Research Adviser); Marjorie Jobson (ex-officio); Kabelo Lengane (Legal Advisor); Tshepo Madlingozi; Tinyiko Maluleke; Mbuyiselo Mhlauli; Musa Ndlovu; Judy Ann Seidman; Paul Verryn

*verletzungen aufgrund ihres unternehmerischen Verhaltens international gerichtlich haftbar gemacht werden können.“*

*“Die Zurückweisung des Falles nach so vielen Jahren, lässt das unvollendete Verfahren der Wahrheits- und Versöhnungskommission wieder einmal offen und ungelöst“,* sagte Anwalt und ehemaliges Mitglied der Wahrheits- und Versöhnungskommission Dumisa Ntsebeza.

*“Geschäftsunternehmen müssen sich trotzdem für ihre Rolle während der Apartheid verantworten. Sie haben eine wesentliche Rolle zu spielen, um mitzuhelfen, die Lücke zwischen den Habenden und den Habenichtsen zu schließen“,* sagte Marjorie Jobson, Geschäftsführerin der Khulumani Support Group.

*“Viele Kläger sind inzwischen verstorben, ohne einen Cent erhalten zu haben. Nur General Motors hat einen kleinen Beitrag geleistet, den wir nun nutzen werden, um einen Apartheid Reparations- und Rehabilitations-Treuhandfond zum Nutzen der Kläger einzurichten“* sagten John Ngcebetsha and Ms. Medi Mokuena, Anwälte der Kläger.

Die letzte Entscheidung macht die Grenzen internationalen Rechts deutlich, wenn es darum geht internationale Konzerne für ihre Komplizenschaft bei der Begehung grober Menschenrechtsverletzungen in die Verantwortung zu nehmen.

In Südafrika wird nun das Versagen der Südafrikanischen Regierung wieder in den Blick genommen werden. Diese hat es nicht vermocht, das Programm zur Entschädigung aller Opfer und Überlebenden der Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid angemessen und effektiv umzusetzen – etwas, das die Südafrikanische Regierung für sich beansprucht hatte, als sie sich gegen das Apartheid Gerichtsverfahren aussprach. All jene, die nun von den letzten Entwicklungen enttäuscht sind, erwarten nun die Einhaltung dieser Beteuerungen der Südafrikanischen Regierung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Dr Marjorie Jobson**, Khulumani Support Group, Mobile: 082 268 0223, Email: [marje@khulumani.net](mailto:marje@khulumani.net)

**Advocate Dumisa Ntsebeza**, Duma Nokwe Group of Advocates, Mobile: 082 467 2490, Email: [ntsebeza@mweb.co.za](mailto:ntsebeza@mweb.co.za)

**Mr Charles Abrahams**, Abrahams Kiewitz Attorneys, Mobile: 082 560 7152, Email: [Charles@ak.law.za](mailto:Charles@ak.law.za)

**Mr John Ngcebetsha**, Ngcebetsha Madlanga Attorneys, Mobile: 082 335 4189, Email: [john@maaattorneys.co.za](mailto:john@maaattorneys.co.za)

**Ms Medi Mokuena**, Mokuena Attorneys, Mobile: 078 792 3038, Email: [medim@mokuenaattorneys.co.za](mailto:medim@mokuenaattorneys.co.za)

**Ms Shirley Gunn**, Human Rights Media Centre, Mobile: 082 450 9276, Email: [director@hrmc.org.za](mailto:director@hrmc.org.za)

#### **MEMBERS OF THE BOARD**

Nomarussia Bonase; Shirley Gunn; Brandon Hamber (Research Adviser); Marjorie Jobson (ex-officio); Kabelo Lengane (Legal Advisor); Tshepo Madlingozi; Tinyiko Maluleke; Mbuyiselo Mhlauli; Musa Ndlovu; Judy Ann Seidman; Paul Verryn